

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2289**

Federführend:
20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement

Status: öffentlich

Datum: 14.06.2017

Beteiligt:
1 Bürgermeister
1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser: Vehlhaber, Siegfried

Besetzung der Sitze des Aufsichtsrates der Seehafen Wismar GmbH

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.06.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, folgende Personen als Vertreter des Gesellschafters Hansestadt Wismar für die Bestellung in den Aufsichtsrat der Seehafen Wismar GmbH vorzuschlagen:

1. Herr Michael Berkhahn
2. Herr Kay Facklam
3. Frau Renate Lüders
4.

Begründung:

Die Hansestadt Wismar hält als Gesellschafterin der Seehafen Wismar GmbH 90 % der Anteile am Stammkapital. 10 % der Anteile am Stammkapital werden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gehalten.

Gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages können die Mitglieder des Aufsichtsrates längstens für die nach § 102 Aktiengesetz (AktG) zulässige Zeit bestellt werden. Danach endet die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit.

Das maßgebende vierte Geschäftsjahr für die Amtszeit des jetzigen Aufsichtsrates ist das Jahr 2016. Der Jahresabschluss 2016 wird im Juli 2017 in der stattfindenden Gesellschafterversammlung festgestellt werden. Mit dieser Beschlussfassung endet die Amtszeit des jetzigen Aufsichtsrates.

Um nicht ohne beschlussfähiges Organ sein zu müssen, ist die Bestellung der künftigen Mitglieder des Aufsichtsrates erforderlich.

Der Aufsichtsrat der Seehafen Wismar GmbH besteht nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aus sechs Mitgliedern. Von diesen sind 4 Mitglieder auf Vorschlag des Gesellschafters Hansestadt Wismar und zwei auf Vorschlag des Gesellschafters Land Mecklenburg-Vorpommern von der Gesellschafterversammlung zu bestellen.

Gegenwärtig wurden folgende Personen in den Aufsichtsrat entsendet:

Herr Senator Michael Berkhahn
Frau Renate Lüders
Herr Kay Facklam
Herr Rene Domke.

Gemäß § 71 Abs. 1 S. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) erfolgt in den Fällen, in denen einer Gemeinde mehrere Sitze in einem Organ zustehen, die Bestellung der Vertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durch die Gemeindevertretung.

Aus den Fraktionen der Bürgerschaft wurden folgende Personen vorgeschlagen:

SPD-Fraktion Herr Kay Facklam

CDU-Fraktion Herr Michael Berkhahn

Fraktion Die Linke Frau Renate Lüders

Ein weiterer Vorschlag lag der Verwaltung zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 71 i.V.m. 22 KV M-V

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)